

VERKEHR

GESETZGEBUNG

Netz auf den Straßen

Der ADAC-Präsident Hans Bretz sieht die Chance, „die Sicherheit auf unseren Straßen zu heben, die Rowdys auszumerzen und alle Kraftfahrer zu einem verkehrsgerechten Verhalten anzuspornen“.

Der Präsident des Bundes der Verkehrsteilnehmer, Gotthard Franke, hingegen befürchtet ein „Kesseltreiben auf die Kraftfahrer“. Und dem Hamburger Landgerichtsrat Otto Kobel schwant eine „heillose Verwirrung“.

Hoffnungen und Befürchtungen dieser Art gelten einem Gesetz, das am 2. Januar in Kraft getreten ist und „praktisch jedes menschliche Versagen unter Strafe stellt“ (so Dr. Achim von Winterfeld, Strafrechtskommissions-Mitglied der Bundesanwaltskammer): dem „Zweiten Gesetz zur Sicherung des Straßenverkehrs“.

Der bundesdeutsche Kraftfahrer muß jetzt mehr denn je um seinen Führer-



Der Abend

„Na, uns werden se ja nu bald vorzeitig entlassen, die brauchen Platz für die Autofahrer“

schein bangen. Das Gefängnis ist ihm so nahe wie noch nie. Ein Netz verhänglicher Paragraphen ist über die deutschen Straßen geworfen worden.

Und wenn sich der Automobilist — wie es der Chef der größten deutschen Kraftfahrer-Organisation empfiehlt — zu verkehrsgerechtem Verhalten anspornen lassen will, so muß er wenigstens fünf Texte studieren, die durch das neue Gesetz geändert werden:

- ▷ Strafgesetzbuch,
- ▷ Strafprozeßordnung,
- ▷ Straßenverkehrsgesetz,
- ▷ Jugendgerichtsgesetz und
- ▷ Pflichtversicherungsgesetz.

Trunkenheit im Verkehr gilt nunmehr in jedem Fall als Vergehen und muß entsprechend schärfer geahndet werden. Der Sünden katalog, der den Führerscheinentzug vorsieht, ist beträchtlich erweitert worden. Strafmaße wurden erhöht, neue Straftatbestände kamen hinzu, und selbst kleine Übertretungen können mit hohen Geldstrafen belegt werden (siehe Kasten).

Künftig kann sogar das Fahrzeug des Verkehrsüblers eingezogen werden — was sich jedoch mit einem Trick umkurven läßt: Laut Gesetz darf das Fahrzeug nur eingezogen werden, wenn

HÄRTERE STRAFEN FÜR VERKEHRSSÜNDER

sieht das „Zweite Gesetz zur Sicherung des Straßenverkehrs“ vor, das am 2. Januar in Kraft getreten ist. Gravierende Änderungen sind in folgender Gegenüberstellung der bisherigen und der jetzigen Regelung verzeichnet.

BISHER: Die Geldstrafe für Übertretungen, etwa Überschreiten der Geschwindigkeitsbegrenzung, betrug höchstens 150 Mark.

JETZT: Bei Übertretungen können Geldstrafen bis zu 500 Mark verhängt werden.

*

BISHER: Die Fahrerlaubnis (Führerschein) wurde entzogen, wenn jemand sich „durch die Tat als ungeeignet zum Führen von Kraftfahrzeugen erwiesen hat“. Die Entzugsfrist betrug mindestens sechs Monate und höchstens fünf Jahre; in schweren Fällen konnte die Fahrerlaubnis „für immer“ entzogen werden. War der Führerschein vor dem Urteil vorläufig eingezogen oder beschlagnahmt worden, so wurde diese Zeit normalerweise nicht auf die Entzugsfrist angerechnet.

JETZT: Die Entzugsfristen bleiben unverändert. Die Zeit des vorläufigen Entzugs, der Verwahrung, Sicherstellung oder Beschlagnahme des Führerscheins wird auf die Fahrerlaubnis-Sperre angerechnet, doch muß die Sperre mindestens drei Monate dauern. Ist gegen den Täter in den vorausgegangenen drei Jahren bereits einmal eine Sperre angeordnet worden, beträgt die Mindest-Sperrezeit ein Jahr.

Als ungeeignet zum Führen von Kraftfahrzeugen erweist sich der Fahrer „in der Regel“ bei

- ▷ Gefährdung des Straßenverkehrs,
- ▷ Trunkenheit im Verkehr,
- ▷ Unfallflucht und
- ▷ Volltrunkenheit bei Gefährdung des Straßenverkehrs oder Unfallflucht.

*

BISHER: Führerschein-Entzug durch das Gericht konnte nur nach mündlicher Hauptverhandlung angeordnet werden.

JETZT: Der Führerschein kann durch Strafbefehl ohne mündliche Hauptverhandlung entzogen werden, wenn die Sperre nicht länger als ein Jahr dauern soll.

*

BISHER: Sah der Richter vom Entzug der Fahrerlaubnis ab, so brauchte er über die Gründe keine Rechenschaft abzulegen.

JETZT: Der Richter muß in der Urteilsbegründung stets angeben, warum er den Führerschein-Entzug nicht angeordnet hat, „obwohl dies nach der Art der strafbaren Handlung in Betracht kam“.

*

BISHER: Zur Aburteilung kleinerer Verkehrsübler standen dem Gericht

nur die üblichen Strafmittel — Geld- oder Haftstrafe — zur Verfügung.

JETZT: Zusätzlich zu einer Geld- oder Freiheitsstrafe kann das Gericht für die Dauer von einem Monat bis zu drei Monaten „Fahrverbot“ aussprechen. Der Führerschein wird so lange „amtlich verwahrt“. Die Zeit, „in welcher der Täter... in einer Anstalt verwahrt wird“, darf nicht auf die Verbotsfrist angerechnet werden.

*

BISHER: Der „Gefährdung des Straßenverkehrs“ machte sich schuldig und wurde mit Gefängnis bestraft, wer

- ▷ wegen Trunkenheit, Einnahme berauscher Mittel, geistiger oder körperlicher Mängel ein Fahrzeug nicht sicher führen konnte,
- ▷ grob verkehrswidrig und rücksichtslos die Vorfahrt mißachtete,
- ▷ falsch überholte oder
- ▷ an unübersichtlichen Stellen, Kreuzungen oder Straßen-Einmündungen zu schnell fuhr.

JETZT: Mit Gefängnis und zusätzlich mit Entzug der Fahrerlaubnis wird wegen Gefährdung des Straßenverkehrs auch bestraft, wer

- ▷ an Fußgängerüberwegen „falsch fährt“,
- ▷ an unübersichtlichen Stellen nicht rechts fährt,
- ▷ auf Autobahnen wendet oder zu wenden versucht oder
- ▷ haltende oder liegengebliebene Fahrzeuge nicht „auf ausreichende Entfernung kenntlich“ macht.

*

BISHER: Trunkenheit im Verkehr, sofern sie nicht mit einem anderen, schwereren Delikt verbunden war, konnte nur als Übertretung (höchstens mit Haft) bestraft werden.

JETZT: Gefängnis bis zu einem Jahr (und Führerschein-Entzug) droht auch jenem Kraftfahrer, der weder einen Unfall verursacht noch sonstwie den Verkehr gefährdet, aber „infolge des Genusses alkoholischer Getränke oder anderer berauscher Mittel“ sein Fahrzeug nicht sicher führen kann.

*

BISHER: Fahren ohne Führerschein wurde mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder Gefängnis bis zu zwei Monaten bestraft. Ebenso bestraft wurde der Kraftfahrzeughalter, der eine Person ohne Führerschein zur „Führung seines Fahrzeugs bestellt oder ermächtigt“.

JETZT: Auf Fahren ohne Führerschein stehen Geldstrafe in unbeschränkter Höhe oder Gefängnis bis zu einem Jahr. Die gleiche Strafe erhält ein Fahrzeughalter, der „anordnet oder zuläßt“, daß jemand ohne Führerschein sein Fahrzeug fährt. Zusätzlich kann das zur Tat benutzte Fahrzeug eingezogen werden.

es dem Täter „zur Zeit der Entscheidung gehört“.

„Was dies soll, weiß ich nicht“, wundert sich der Hamburger Landgerichtsrat Kobel. „Jeder wird sein Fahrzeug vorher verkaufen oder verschenken. Und dann können wir nichts mehr einziehen.“

Aber: Außer dieser Lücke hat der belangte Kraftfahrer kaum noch eine Chance. Bei Abfassung des Textes haben die Gesetzgeber die Erkenntnis aus den Debatten über die Wiedereinführung der Todesstrafe unberücksichtigt gelassen: Die Wiedereinführung der Todesstrafe wurde nicht zuletzt deshalb verworfen, weil verschärfte Strafdrohung nachweislich die Häufung von Delikten nicht verhindert.

Dazu die „Zeit“: „Offenbar ist die Bundesregierung aber davon überzeugt, daß die bei Kapitalverbrechen vertretenen Prinzipien für den normalen Kraftfahrer nicht gelten.“ Auch der renommierte Berliner Strafverteidiger Gerd Joachim Roos hatte den „Eindruck, daß unsere Gesetzgeber die Verkehrsregelung in der Abschreckung erblicken“.

Roos sieht denn auch in dem neuen Gesetz nichts anderes als einen „makabren Nachruf auf die 16 000 Staatsbürger, die 1964 auf den Straßen den Tod fanden“.

SOWJETZONE

PROPAGANDA

Rat des Uhus

Bei einer Konferenz kommunistischer Parteien im Moskauer Kreml lagen auf den Sitzen der Genossen Delegierten große Reißnägel, mit der Spitze nach oben.

Der chinesische Delegierte nahm die Reißzwecken von seinem Stuhl, polemisierte gegen die Hinterhältigkeit der sowjetischen Führer und verließ den Raum unter Protest.

Der ungarische Delegierte wischte seine Zwecke unauffällig auf den Fußboden und ließ sich nieder.

Der Genosse aus der DDR sah den Stachel, setzte sich mit schmerzverzerrtem Gesicht darauf und sagte: „Die sowjetischen Freunde werden sich dabei bestimmt etwas gedacht haben.“

Wie typisch dieser DDR-Flüsterwitz für die Denkungsort vieler SED-Funktionäre ist, gestand Walter Ulbricht Ende letzten Jahres vor dem SED-Zentralkomitee: „Eine ganze Zahl von Genossen... denken etwa so, daß viele Mißstände, die von der Bevölkerung kritisiert werden und über die sie sich selbst Gedanken machen, doch sicherlich von den verantwortlichen Genossen in der Leitung gut überlegt worden sind.“

Und Ulbricht verspottete diese „Auffassungen über Disziplin“, die zuvor zwanzig Jahre lang unter seiner Anleitung von der SED propagiert worden waren: „Das führt zu einer Atmosphäre der Duldsamkeit und der Mittelmäßigkeit, die der Autorität der Partei und der einzelnen Genossen schadet.“

„Eine Genossin“, so meditierte der Parteichef weiter, „stellte vor einiger Zeit die Frage: ‚Warum führt die Partei nicht ebenso energisch, zielbewußt und kritisch eine Änderung auf dem Gebiet

der ideologischen Arbeit durch, wie sie es auf dem Gebiet der Ökonomie tut?‘“ Ulbrichts Antwort: „An dieser Äußerung ist etwas Richtiges — so viel Richtiges offenbar, daß sich die SED inzwischen daranmacht, für die Bevölkerung ein neues Selbstporträt zu malen.“

Erstes Opfer der Schönfärberei ist das SED-Zentralorgan „Neues Deutschland“ (ND). Das Blatt, bislang nichts weiter als ein parteiamtlicher Phrasen-Friedhof von unüberbietbarer Tristesse, erscheint seit Jahresbeginn nicht nur mit einem neuen, westlich angehauchten Layout (siehe „Presse“, Seite 46); auch der Stil der Beiträge hat sich gewandelt. Die Artikel sind nicht mehr durchweg im langatmigen Parteichinesisch abgefaßt, sondern im munter gemeinten Steno-Stil westdeutscher Boulevardblätter.

Chefredakteur Hermann Axen (mit Faksimile-Unterschrift) an den „Lieben



SED-Agitator Norden
„Verwandelt euch in große Ungeheuer!“

Leser“: „Der Kommunismus ist das Einfache, das schwer zu machen ist. Sagt Brecht. Erklärt dieses Schwere (unsere Republik ist ein Vorposten) einfach, damit es die Menschen nach vorn bewegt. Sagt die Partei.“

Auf der Witzseite des „Neuen Deutschland“, die bisher das pflegte, was die Partei unter aufbauendem Humor verstand, tat sich gleichfalls Neues: Bisher übliche Parteipraktiken werden veralbert.

Zum Beispiel wurde ein „Transpamat“ vorgestellt, ein Transparent-Erneuerungs-Gerät („Bringt alle Losungen stets auf den neuesten Stand“), ferner ein „Präambulator“: Er „ersetzt genial das selbständige Umdenken von Vorworten, Präambeln und Einleitungen zu Beschlüssen und Reden aller Art für eine mittlere oder untere Leitung, sofern bereits Vorworte, Präambeln und Einleitungen von zentraler Ebene vorliegen.“

Sogar politische Witze druckte das SED-Organ zum Jahresanfang:

„Der Sohn fragt seinen Vater: ‚Was ist Kritik von oben und was versteht man unter Kritik von unten?‘“

„Der Vater schickt den Sohn unter den Balkon und kippt ihm von oben einen Eimer Wasser über den Kopf: ‚Du hast eine kalte Dusche erhalten, darunter

versteht man Kritik von oben. Jetzt werde ich dir noch sagen, was Kritik von unten ist. Ich bleibe auf dem Balkon. Und du wirst diesmal das Wasser von der Straße auf mich schütten.‘ Das Wasser flog genau einen Meter hoch, der Sohn wurde ein zweites Mal naß.“

Derartige Erfahrungen im Umgang mit Funktionären führten zu der — heute von der SED beklagten — weitverbreiteten Neigung unter den DDR-Bewohnern, den Phrasen-Salat zwar widerspruchslos, aber auch ohne Dankbarkeitsbekundungen zu schlucken.

Immer wieder provozierte dieses verstockte Schweigen die Partei-Propagandisten zu machtloser Wut. Der Genosse Huckwitz beispielsweise, Werksleiter des Volkseigenen Betriebs Weinverarbeitung in Ost-Berlin, brüllte seine 120 Belegschaftsmitglieder während der Polit-schulung an: „Ihr müßt doch eine Vorstellung über die Mauer haben, Ihr könnt doch nicht immer schweigen. Ihr müßt doch etwas zu diesem Schutzwall sagen.“ Aber die Kolleginnen und Kollegen Weinverarbeiter blieben stumm.

Selbst niedere Chargen aus dem SED-Apparat wurden von der Seuche der Schweigsamkeit infiziert. So berichteten die Redakteure Wolfgang Weinberg und Egon Dietrich vom SED-Blatt „Freie Erde“ in Neustrelitz über einen Besuch zweier Genossen — „der eine arbeitet im Staatsapparat, der andere als Wirtschaftsfunktionär“ — in der Redaktion. Beide beklagten sich erst bitter über alles mögliche, und beide sagten dann: „Das veröffentlichen? Bitte nicht.“

Die „Freie Erde“-Redakteure wußten, warum: „Fürchten sie um ihr Leben? Nein. Also was kann es dann sein? Schlicht und einfach: Befürchtungen um ihre gegenwärtige Position.“

Um den Bann der Angst zu brechen und Bürger und Genossen aus ihrer Reserve herauszulocken, gab die SED-Führung Ende letzten Jahres Befehl an alle Agitpropniks und insbesondere an alle Journalisten, hinfort im Umgang mit den DDR-Menschen mehr Menschlichkeit zu beweisen. SED-Agitationschef Albert Norden ermahnte auf einer Journalisten-Konferenz die Parteisreiber, die Mängel ihrer Produkte wie „zuviel Schulmeisterei, Trockenheit und journalistische Primitivität“ auszumerken. Maßstab der künftigen Arbeit solle sein: „Was beschäftigt den Leser? Was denkt der Hörer? Wie empfindet der (Fernseh-)Zuschauer?“

Tips für das Erteilen der Antworten aber gab das Politbüro nicht. Es beschränkte sich, wie immer, auf verblasen-grundsätzliche Weisungen — etwa auf die nutzlose Forderung, den Fragen der DDR-Bürger „eine noch überzeugendere Beantwortung“ zuteil werden zu lassen.

Diese Gepflogenheit, Besserung zu dekretieren, ohne ein Rezept auszustellen, wurde ausgerechnet in den Spalten des „Neuen Deutschland“ hintergründig, aber unbeabsichtigt bloßgestellt. Denn genau auf diesen Sachverhalt ließ sich eine Parabel anwenden, die das zur Munterkeit aufgerufenen SED-Blatt Anfang des Jahres zum besten gab:

Die Frösche fragen den Uhu um Rat, wie sie sich gegen die Angriffe der Störche wehren könnten. Der Uhu riet: „Verwandelt euch in große Ungeheuer, dann werden die Störche Angst bekommen und euch meiden.“

Die Frösche bedankten sich und machten sich froh auf den Heimweg. Plötzlich